

Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 ist gemäß § 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für das Gebiet der kreisfreien Stadt Magdeburg ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden.

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern. Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen Wahlberechtigte im Wahlgebiet (kreisfreie Stadt Magdeburg) sein. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge sowie Mitglieder anderer Wahlorgane (z.B. des Landeswahlausschusses) dürfen nicht zu Mitgliedern des Wahlausschusses berufen werden.

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) i. V. mit § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte des Wahlgebiets als Beisitzer bzw. deren Stellvertreter vorzuschlagen. Nach Ablauf dieser Frist werde ich unverzüglich die Mitglieder des Wahlausschusses berufen. Dabei sind entsprechend § 4 Abs. 3 KWO LSA die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmenzahlen zu berücksichtigen, die sie bei der letzten Wahl zum Stadtrat erhalten haben. Werden von den Parteien und Wählergruppen nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so werde ich die weiteren Beisitzer und Stellvertreter nach meinem Ermessen berufen.

Die Vorschläge zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses bitte ich an meine Geschäftsstelle, das Amt für Statistik der Landeshauptstadt, z.H. Frau Rudolph, 39090 Magdeburg, Tel.: 540 22 85, Fax: 540 28 07, E-mail: statistik@magdeburg.de zu richten.

Holger Platz
Gemeindevahlleiter